



Zittau, den 03.11.2025

**Beschlussvorlage Nr. 09/2025
zur Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd am 25.11.2025**

Bezeichnung der Vorlage: **9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung (TOP 6)**

Gesetzliche Grundlage: SächsKAG, SächsGemO, SächsKomZG

Bereits gefasste Beschlüsse: 7/2002, 26/2003, 09/2004, 22/2005, 16/2007, 11/2012, 10/2016, 09/2019, 11/2023

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin ö	nö	Abstimmung
Verbandsausschuss			
Verbandsversammlung			
	25.11.2025		

Begründung:

Die nunmehr 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Löbau-Süd“ wird notwendig, da in Bezug auf die Gebühren der zentralen Entsorgung im Jahr 2026 ein neuer Kalkulationszeitraum (2026 – 2029) anbricht. Daher wurde in diesem Jahr eine neue Kalkulation vorgenommen.

Zu den entsprechenden Details der Kalkulation sei auf die Beschlussvorlage zum TOP 4 verwiesen. Die Veränderungen der entsprechenden Gebühren können in der nachfolgenden Tabelle nachvollzogen werden:

Gebühr	Gebührensatzung alt [€]	Gebührensatzung neu [€]
Mengengebühr	3,00	3,30
Grundgebühr		
Q ₃ 4	11,50	15,75
Q ₃ 10	45,00	62,00
Q ₃ 16	80,00	110,00
DN 50	400,00	548,00
DN 80	650,00	890,00
DN 100	800,00	1100,00

Zur Umsetzung und Veranlagung der neu kalkulierten Gebühren ist die 9. Änderungssatzung der Gebührensatzung des AZV „Löbau-Süd“ notwendig.

Anlage: 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

Veröffentlichung: ja/nein vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des AZV „Löbau-Süd“ beschließt die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren (Gebührensatzung - GS) des Abwasserzweckverbandes „Löbau-Süd“ vom 25.11.2025 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung:

12

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat